

Auszüge aus dem Hygienekonzept der Schule

Allgemeine Regelungen:

- Rückkehrer aus Risikogebieten (Einstufung wird tagesaktuell geprüft) können die Schule erst besuchen, wenn eine SARS-CoV-2- Infektion labordiagnostisch ausgeschlossen wurde.
- Nach mindestens 5-tägiger Unterbrechung des Schulbesuches sind erneut Gesundheitsfragen zu beantworten.
- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome zeigen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Bei Auftreten entsprechender Symptome während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren.

Feldstraße 79: Erste Hilfe-Raum

Gießbergweg 8: Raum 113

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer **116 117** Kontakt aufzunehmen.

- SARS-CoV-2-infizierte Personen dürfen die Schule erst mit Zustimmung des Gesundheitsamts wieder betreten und unterliegen i. d. R. so lange einer häuslichen oder stationären Isolierung.
- Personen mit Erkältungssymptomen können die Schule betreten, wenn COVID-19 als Ursache der akuten Erkrankung labordiagnostisch ausgeschlossen wurde und keine andere Erkrankung (siehe § 34 IfSG) vorliegt.

Schulinterne Regelungen:

Den Anweisungen der Lehrkräfte und des technischen Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

- Im Schulgebäude besteht Maskenpflicht (Ausnahme während des Unterrichtes).
- Das Rauchen ist nur bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1.50 m auf den ausgewiesenen Raucherplätzen zulässig.
- Das Betreten und Verlassen der Schulgebäude (F79 und G8) ist **nur** über die den Unterrichtsräumen zugeordneten Eingänge erlaubt.
- Den Ein- und Ausgängen sind Pausenbereiche zugeordnet.
- Nach Betreten des Unterrichtsraumes sind alle Schüler verpflichtet, sich die Hände zu waschen.

AHA-Regel: (Abstand, Hygiene, Atemschutz)

Abstand:

- Mindestens 1, 5 m Abstand ist zu einzuhalten, soweit der Rahmenhygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.

Hygiene:

- Gründliche Händehygiene – mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife, Verzicht auf Körperkontakt, wie Umarmungen und Händeschütteln, sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Atemschutz:

- Im Schulgebäude ist das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung vorgeschrieben (außer Unterrichtsräume).
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

Weitere Regelungen:

- Es wird auf eine intensive Lüftung der Räume geachtet.
Zu Beginn und nach Ende des Schultags, sowie in allen Pausen und während des Unterrichts ist mindestens alle 20 min eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Unter Stoß- bzw. Querlüftung wird ein kurzzeitiger (ca. 5 bis 10 Minuten), intensiver Luftaustausch verstanden. Die Lüftung sollte über möglichst weit geöffnete Fenster und Türen durchgeführt werden. Die Dauer der Lüftung sollte im Sommer mindestens 10 Minuten und in den anderen Jahreszeiten mindestens 5 Minuten betragen. Die Maßnahmen beziehen sich auf alle Räume.
- Für schwangere Schülerinnen wird eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Gegebenenfalls wird Distanzunterricht angeordnet. Ansprechpartner sind: Frau Hartung (Schulleiterin), Frau Walter (Gleichstellungsbeauftragte)
- Für einzelne Fächer der Stundentafel gelten vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes Einschränkungen. Dies gilt für den Schulsport und den Musikunterricht.

Schulsport:

- An beiden Standorten findet Sportunterricht im Freien statt. Sollte dies nicht möglich sein, wird Sporttheorie unterrichtet. Diese Festlegung gilt bis auf Widerruf, zunächst bis Oktober 2020.

Musikunterricht:

- In geschlossenen Räumen muss auf Chorgesang und das Spiel von Blasinstrumenten verzichtet werden. Im Unterricht ist Vokalunterricht und die Nutzung von Instrumenten bei der Wahrung des größtmöglichen Abstands, mindestens jedoch von zwei Metern in geschlossenen Räumen zulässig, sofern dieser nicht innerhalb der festgelegten Lerngruppe stattfinden kann. Musikunterricht kann auch im Freien stattfinden.

Allgemeine Unterrichtsräume:

- Die Klassen sind Unterrichtsräumen zugeordnet. Es wurde ein Sitzplan erstellt, der nicht verändert werden darf.

Schulfremde Personen:

- Der Besuch schulfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt. Alle schulfremden Personen werden durch das Schulpersonal aufgefordert, die Kontaktdaten in den Sekretariaten zu hinterlassen.

PC-Räume:

- Für jeden PC-Raum wird Haushaltsfolie zur Verfügung gestellt, mit der die Tastaturen vor der jeweiligen Benutzung geschützt werden. Die Folie ist nach der Nutzung (Unterrichtsende) abzunehmen und zu entsorgen (Abfalleimer).

Metall- und Holzwerkstatt:

- Jeder Schüler erhält einmalig Schutzhandschuhe, die während des Schuljahres personenbezogen genutzt werden.

Küchen:

- Kojenküche (Raum219): Die Küche darf maximal 8 Schülerinnen und Schülern genutzt werden. In der Küche besteht Maskenpflicht, es sind Handschuhe Haarnetze zu tragen.
- Großraumküche (Raum 114): Die Nutzung ist der Fachstufenausbildung im gastronomischen Bereich vorbehalten. Es ist eine maximale Belegung mit 18 Personen möglich. Während der Nutzung sind folgende Bekleidungs Vorschriften einzuhalten: Kochjacken, Haarnetze, Masken, Handschuhe.
- Kantinenbetrieb:
- Das Essen im Gebäude ist nur im Kantinenbereich, auf dem Schulhof und im Klassenraum erlaubt. Auf dem Schulgelände dürfen keine offenen Getränke konsumiert werden. Die Regelungen im Kantinenbereich sind zu beachten. Der Mindestabstand in den Schulkantinen zwischen den Schülerinnen und Schülern und allen weiteren dort befindlichen Personen ist einzuhalten.

Dieses Hygienekonzept stellt einen Arbeitsstand dar und wird regelmäßig den Bedingungen angepasst.

gez. V. Hartung, Schulleiterin